

- Juristische Person / Personengesellschaft –

GmbH, KG, Limited, GmbH & Co. KG, OHG, GbR

Herzlich Willkommen

bei der

Kanzlei



Dr. Schur und Partner

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwalt
Partnerschaftsgesellschaft

Dr. Raimund Schur

Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Partner

Theresa Scheurer

Rechtsanwältin
Partner

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
Zertifizierter Testamentsvollstrecker
(Vereinigung der WP/vBP/StB in Ba-Wü e.V.)

D-89584 Ehingen
Otto-Hahn-Straße 48
Telefon 07391/70 20-0
Fax: 07391/70 20-39

D-89077 Ulm
Magirus-Deutz-Straße 13
Telefon 0731/207903-0
Fax: 0731/207903-20

D-71229 Leonberg
Ludwig-Finckh-Weg 25
Telefon 07152/35 87-57
Fax 07152/35 87-59

E-Mail: StB@DrSchur.de
Internet: www.DrSchur.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Mandantenaufnahmebogen Steuerberater
2. Pflichtinformation DSGVO
3. Einwilligungserklärung DSGVO
4. Einwilligungserklärung Vertrauensperson
5. Erhebungsbogen zum Geldwäschegesetz – GwG
6. Hinweis zur Eintragungspflicht im Transparenzregister
7. Freigabeerklärung
8. Teilnahmeerklärung (E-Bilanz)
9. Zustimmungserklärung zur Übersendung an Bundesanzeiger
10. Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen
11. Einzugsermächtigung

1. Mandantenaufnahmebogen Steuerberater

Name der Firma:

Name des gesetzlichen Vertreters:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ/Ort:

Geschäftsadresse:

.....

.....

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Kopie Personalausweis / Handelsregister / Vereinsregister / Partnerschaftsregister liegt
vor: Ja Nein

Ich bin mit einer Korrespondenz per E-Mail einverstanden*:
Ja Nein

Kopie Bankkarte/Debit-Karte/Kreditkarte/ liegt vor : Ja Nein

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Steuernummer:

Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Hinweis nach Art. 12 ff DSGVO

Die von Ihnen gemachten Angaben werden von uns elektronisch erfasst und gespeichert. Dies dient dazu, Ihre Angelegenheit möglichst umfassend und für Sie erfolgreich zu bearbeiten. Sollten Sie eine weitere Speicherung Ihrer Daten nicht wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit, sodass wir die bei uns vorhandenen Datensätze entsprechend den gesetzlichen Vorschriften löschen können.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit der Datenspeicherung, bis zum Widerruf der Einwilligung, einverstanden.

.....
Datum /Unterschrift Mandant

*Mit der Angabe der E-Mail Adresse bin ich damit einverstanden, zukünftig auch per E-Mail einen Post austausch durchzuführen. Die Angabe der E-Mail-Adresse erfolgt freiwillig.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Kanzlei Dr. Schur und Partner mir Unterlagen (z. B. Schreiben der Kanzlei, Schreiben des Finanzamtes, Schreiben der Sozialversicherungen, etc.) im Zusammenhang mit von mir erteilten Mandaten auch per E-Mail zur Kenntnisnahme übersenden können. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Ich versichere, dass ich den Posteingang meines E-Mailpostfachs täglich überprüfe und die von Dr. Schur und Partner auf diesem Wege versandten Unterlagen spätestens am Tag nach Absendung der E-Mail daher als zugegangen gelten.

Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass diese E-Mails standartmäßig ohne besondere Sicherheitsmaßnahmen an mich versandt werden. Das Risiko einer Einsicht durch Dritte ist mir bekannt. Meine Einverständniserklärung kann jederzeit in Textform widerrufen werden.

2. Pflichtinformation gemäß Art. 12 ff DSGVO

Kontaktinformationen des Verantwortlichen

Dr. Schur und Partner, Otto-Hahn-Straße 48, 89584 Ehingen (Donau)

Dr. Raimund Schur Diplom-Kaufmann Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partner Telefon: +49 7391 / 7020 - 0 E-Mail: r.schur@drscur.de	Theresa Scheurer Rechtsanwältin Partner Telefon: +49 7391 / 7020 - 0 E-Mail: t.scheurer@drscur.de
--	---

Kontaktinformationen Datenschutzbeauftragter:

Dr. Schur und Partner, Otto-Hahn-Straße 48, 89584 Ehingen (Donau)
Marc Renz
Telefon: +49 7391 / 7020 - 20
E-Mail: m.renz@drscur.de

Woher beziehen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Erhebung Ihrer Daten findet grundsätzlich bei Ihnen selbst statt. Die Verarbeitung der von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, die sich aus dem mit uns geschlossenen Vertrag ergeben, notwendig. Aufgrund Ihrer Mitwirkungspflichten ist es unumgänglich die von uns angeforderten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da wir ansonsten unseren vertraglichen Pflichten nicht nachkommen können.

Im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen (z. B. Stammdatenerfassung im Interessentenprozess) ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig. Sollten die angeforderten Daten nicht von Ihnen bereitgestellt werden, kann ein Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Zur Erbringung unserer Dienstleistungen kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, die wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten, z. B. Finanzämtern, Ihren Geschäftspartnern o. ä. zulässigerweise und zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben.

Weiterhin verarbeiten wir ggf. personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Internetauftritten, die wir zulässigerweise und nur zu dem jeweiligen Vertragszweck nutzen.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Aufgrund einer Einwilligung

Die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Erteilung einer Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit von Ihnen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich zum einen aus der Einleitung vorvertraglicher Maßnahmen, die einer vertraglich geregelten Geschäftsbeziehung vorausgehen und zum anderen zur Erfüllung der Pflichten aus dem mit Ihnen geschlossenen Vertrag.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse

Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus gesetzlichen Vorgaben oder liegen im öffentlichen Interesse (z. B. Einhaltung von Aufbewahrungspflichten, Nachweis der Einhaltung von Hinweis- und Informationspflichten des Steuerberaters).

Im Rahmen der Interessenabwägung

Die Zwecke der Verarbeitung ergeben sich aus der Wahrung unserer berechtigten Interessen. Es kann erforderlich sein, die von Ihnen überlassenen Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zu verarbeiten. Unser berechtigtes Interesse kann zur Begründung der weiteren Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten herangezogen werden, sofern Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen. Unser berechtigtes Interesse kann im Einzelfall sein: Geltendmachung rechtlicher Ansprüche, Abwehr von Haftungsansprüchen, Verhinderung von Straftaten.

Wer erhält die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Bereiche Zugriff auf die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen und die zur Verarbeitung dieser Daten berechtigt sind.

In Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages erhalten ausschließlich diejenigen Stellen die von Ihnen überlassene Daten, die diese aus gesetzlichen Gründen benötigen, z. B. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, zuständige Behörden und Gerichte.

Weitere Empfänger erhalten die von Ihnen überlassene Daten nur auf Ihren Wunsch hin, wenn Sie uns die hierfür notwendige Einwilligung erteilen.

Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beitragen, z. B. Rechenzentrumsdienstleister, EDV-Partner, Aktenvernichter etc. Diese Auftragsverarbeiter werden von uns vertraglich zur Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und des BDSG verpflichtet.

Werden die von Ihnen überlassene Daten an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt?

Eine Übermittlung der von Ihnen überlassene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt in keinem Fall. Sollten Sie im Einzelfall die Übermittlung der von Ihnen überlassene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation wünschen, führen wir dies nur nach Ihrer schriftlichen Einwilligung durch.

Findet automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt?

Zur Verarbeitung der von Ihnen überlassene Daten kommt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) Einsatz.

Dauer der Verarbeitung (Kriterien der Löschung)

Die Verarbeitung der von Ihnen überlassene Daten erfolgt so lange, wie sie zur Erreichung des vertraglich vereinbarten Zweckes notwendig ist, grundsätzlich so lange das Vertragsverhältnis mit Ihnen besteht. Nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die von Ihnen überlassene Daten zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder aufgrund unserer berechtigten Interessen verarbeitet. Nach dem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und/oder dem Wegfall unserer berechtigten Interessen werden die von Ihnen überlassene Daten gelöscht.

Voraussichtliche Fristen der uns treffenden Aufbewahrungspflichten und unserer berechtigten Interessen:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Auskunft über Ihre Rechte

Recht auf Auskunft

Als Betroffener haben Sie in den Fällen, in denen eine Benachrichtigungspflicht besteht, Anspruch auf Auskunft der gespeicherten personenbezogenen Daten. Dazu gehören die Daten zur eigenen Person, einschließlich der Angabe, woher sie stammen sowie der Zweck der Speicherung.

Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sollten Sie Ihre erteilte Einwilligung widerrufen oder die Frist für die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten abgelaufen sein, sind wir dazu verpflichtet Ihre Daten vollständig zu löschen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Des Weiteren haben Sie als Betroffener unter bestimmten Voraussetzungen den Anspruch, eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Widerspruchsrecht

Hierzu wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht

Schließlich sind Sie berechtigt, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns rechtswidrig erfolgt.

Zurückziehen der Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung auf Ihrer, sind Sie jederzeit dazu berechtigt die zweckmäßig gebundene Einwilligung zurückzuziehen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf rund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

3. Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kanzlei Dr. Schur und Partner

Für unseren Dienst erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse, Geburtsdaten
- Kommunikationsdaten
 - a. Telefonnummer
 - b. E-Mail-Adresse
 - c. Faxnummer
- Bankverbindung
- Bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten:
 - a. vom Arbeitgeber übermittelte Lohnsteuerbescheinigungen
 - b. Lohnersatzleistungen
 - c. Mitteilungen über den Bezug von Rentenleistungen
 - d. Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen
 - e. Vorsorgeaufwendungen
- Im Rahmen der erteilten Aufträge benötigten Daten für die Ausführung von:
 - a. Steuerberatung und Steuergestaltung
 - b. Jahresabschluss
 - c. Steuererklärung
 - d. Finanzbuchhaltung (DATEV)
 - e. Lohnbuchhaltung (DATEV/LODAS)
 - f. Gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen
 - g. Betriebswirtschaftliche Beratung
 - h. Erbrecht
 - i. Testamentsvollstreckung
 - j. Rechtsberatung

Diese Daten werden auf dem Server der Kanzlei Dr. Schur und Partner gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Jede weitere Datenerhebung erfordert die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach zehn Jahren, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. Wir versichern, dass die personenbezogenen Daten nicht für Werbung und Adresshandel verwendet werden.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, seine Einwilligungserklärung zu verweigern. Da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Marc Renz
Otto-Hahn-Straße 48
89584 Ehingen (Donau)
E-Mail: m.renz@drschur.de
Telefon: +49 7391 / 7020 - 20

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit stimme ich der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten durch die Kanzlei Dr. Schur und Partner zu und versichere, über meine Rechte belehrt worden zu sein.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Kanzlei Dr. Schur und Partner mir Unterlagen (z.B. Schreiben der Kanzlei, Schreiben des Finanzamtes, Schreiben der Sozialversicherungen, etc.) im Zusammenhang mit von mir erteilten Mandaten auch per E-Mail zur Kenntnisnahme an mich und im Rahmen des von mir erteilten Auftrags an Dritte übersendet.

Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass diese E-Mails standardmäßig ohne besondere Sicherheitsmaßnahmen an mich versandt werden. Das Risiko einer Einsicht durch Dritte ist mir bekannt.

.....
Datum, Unterschrift

4. Einwilligungserklärung Vertrauensperson

Herr/Frau/Firma

- nachfolgend Mandant -

erklärt gegenüber der Kanzlei

Dr. Schur und Partner
Partnerschaftsgesellschaft
Otto-Hahn-Straße 48
89584 Ehingen

- nachfolgend Berater -

folgende Einwilligung mit sofortiger Wirkung:

Der Mandant entbindet den Berater durch diese Einwilligung wie folgt von seiner Verschwiegenheitspflicht.

Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass der Berater zur Erfüllung seines Dienstleistungsvertrages mit folgenden Personen, die bei dem Mandanten angestellt sind oder Vertrauenspersonen des Mandanten darstellen kommuniziert:

- Angestellte/r: _____
- Ehe/Lebenspartner: _____
- Sonstige Personen: _____

Der Mandant erklärt, dass er dem Berater unverzüglich schriftlich mitteilt, wenn die oben genannte Person egal aus welchen Gründen wegfällt.

Soweit gesetzlich möglich, schließt der Berater ausdrücklich die Haftung für die oben genannte/n Person/en sowie deren Nutzung, Verarbeitung und Handhabung der vom Berater erlangten Informationen und Unterlagen aus. Der Mandant kann daher keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Berater geltend machen, deren Grundlage in dieser Einwilligungserklärung liegen. Der Mandant erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Dr. Schur und Partner
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwalt
89584 Ehingen, Otto-Hahn-Straße 48
Tel.: 07391/7020-0 * Fax: 7020-39

.....
(Mandant)

.....
(Dr. Schur und Partner)

5. Erhebungsbogen, zu den Feststellungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)

- Juristische Person/ eingetragene Personengesellschaft –
(z. B. UG, GmbH, OHG, KG, GmbH & Co. KG)

Identifizierung von wirtschaftlich Berechtigten, § 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG

1. Juristische Personen und nicht börsennotierte Gesellschaften, § 3 Abs. 2 GwG

- Keine wirtschaftlich Berechtigten, da von keiner natürlichen Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile gehalten, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausgeübt wird

- Es gibt wirtschaftlich Berechtigte, die als natürliche Personen unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile halten, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrollieren oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben (*bei KG und GmbH & Co. KG Meldepflicht zum Transparenzregister prüfen*)

a) Identitätsfeststellung

Name/n (oder Gesellschafterliste):

b) Identitätsüberprüfung

Die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten wurde überprüft anhand von

- Gesellschafterliste (*bei KG und GmbH & Co. KG Meldepflicht zum Transparenzregister prüfen*)
- sonstiges (*bei KG und GmbH & Co. KG Meldepflicht zum Transparenzregister prüfen*)

c) Hinweise zur Eintragungspflicht im Transparenzregister

Ich habe die Hinweise zur Eintragungspflicht im Transparenzregister erhalten

- Ja Nein

2. Rechtsfähige Stiftungen und vergleichbare Rechtsgestaltungen, § 3 Abs. 3 GwG

- Keine wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter

- natürliche Person als Treugeber, Verwalter von Trusts oder Protektor
- natürliche Person als Mitglied des Vorstandes, die als Begünstigte Person bestimmt worden ist
- Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt wird, da die natürliche Person, die Begünstigte des verwaltenden Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist
- natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt

a) Identitätsfeststellung

Name/n

b) Identitätsüberprüfung

Die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten wurde überprüft anhand von:

3. Wirtschaftlich Berechtigter aufgrund eines Handelns auf Veranlassung, § 3 Abs. 4 GwG

Werden Transaktionen auf Veranlassung eines anderen durchgeführt?

Ja

Nein

a) Identitätsfeststellung

Name/n

b) Identitätsüberprüfung

Die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten wurde überprüft anhand von

Politisch exponierte Personen, §§ 10 Abs. 1 Nr. 4, 15 Abs. 3 Nr. 1a GwG

(Politisch exponierte Personen sind natürliche Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausüben oder ausgeübt haben, insbesondere hochrangige Führungspersonen, wie Staatsechfs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte sowie Mitglieder der Verwaltungs-, der Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.)

Nein, weder Vertragspartner, wirtschaftlicher Berechtigter noch Familienmitglied

Ja, und zwar

Hochrisikoländer, § 15 Abs. 3 Nr. 1b GwG

(Stand 13/02/2019: Afghanistan, Amerikanisch-Samoa, die Bahamas, Botsuana, Demokratische Volksrepublik Korea, Äthiopien, Ghana, Guam, Iran, Irak, Libyen, Nigeria, Pakistan, Panama, Puerto Rico, Samoa, Saudi-Arabien, Sri Lanka, Syrien, Trinidad und Tobago, Tunesien, die Amerikanischen Jungferninseln, Jemen)

Nein, weder Vertragspartner, wirtschaftlicher Berechtigter noch Familienmitglied ist nach Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2015/849 ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen.

ja, der Vertragspartner, wirtschaftlicher Berechtigter noch Familienmitglied ist nach Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2015/849 ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen.

Drittstaat: _____

Angaben zur Geschäftsbeziehung, § 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG

Zweck und Art ergeben sich zweifelsfrei aus der Geschäftsbeziehung selbst

Zweck und Art der Geschäftsbeziehung: _____

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

6. Hinweise zur Eintragungspflicht im Transparenzregister (Geldwäschegesetz - GwG)

- Juristische Person/ eingetragene Personengesellschaft –

Der Gesetzgeber hat die Verpflichtungen der Unternehmer durch das Geldwäschegesetz weiter verschärft. Über Ihre Verpflichtungen, die durch diese Änderung entstehen, möchten wir Sie nachfolgend informieren.

Im Rahmen des Geldwäschegesetzes ist es erforderlich, dass wirtschaftlich Berechtigte, die hinter juristischen Personen des Privatrechts oder eingetragenen Personengesellschaften tätig sind, in ein sog. Transparenzregister eingetragen werden, das beim Bundesanzeiger Verlag geführt wird.

Hintergrund der Eintragungspflicht ist die Sicherheit des Rechtsverkehrs, wenn es sich bei Ihnen um eine Personengesellschaft handelt, ergibt sich der wirtschaftlich Berechtigte im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften nicht direkt aus dem Handelsregister. Um auch bei Personengesellschaften eine Transparenz und Sicherheit für den Rechtsverkehr gewährleisten zu können, wurde das Transparenzregister geschaffen.

Wirtschaftlich Berechtigte nach § 3 Abs. 1 GwG sind:

- natürliche Personen, die eine Position der Kontrolle über Vertragspartner oder im Rahmen von Geschäftsbeziehungen inne haben
- natürliche Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile halten, mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrollieren oder auf vergleichbare Weise (Absprachen) Kontrolle ausüben

Ist nach Prüfung kein wirtschaftlicher Berechtigter zu ermitteln, ist dies üblicherweise der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner.

Die Meldung im Transparenzregister muss nach § 19 GwG folgende Daten über den wirtschaftlich Berechtigten umfassen:

1. Vor- und Zuname
2. Geburtsdatum
3. Anschrift
4. Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses

Bitte prüfen Sie für Ihr Unternehmen, wer als wirtschaftlicher Berechtigter in Betracht kommt und melden diese Person beim Transparenzregister an.

Sollten Sie hierbei Unterstützung benötigen, ist Ihnen Frau Dr. Ehrenberg (Durchwahl 23) gerne behilflich und übernimmt gegen entsprechende Kosten (30,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer) die Anmeldung zum Register für Sie.

Ferner haben wir Ihnen die Kurzeinleitung zur Eintragung des wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister beigefügt. Weitere Informationen sind auch auf der Website des Transparenzregisters <https://www.transparenzregister.de> auffindbar.

Wir weisen darauf hin, dass nur Sie für die Erfüllung der oben genannten Meldepflicht der wirtschaftlich Berechtigten zum Transparenzregister für Ihre Personengesellschaft verantwortlich sind. Ein Verstoß gegen die Vorschriften kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Es drohen Bußgelder.

Freigabeerklärung

zur elektronischen Übermittlung der Steuererklärung(en)
mit elektronischer Authentifizierung des Steuerberaters

und

für die Bescheiddatenrückübermittlung

von

.....
(Vorname, Name, Straße, Wohnort)

1. **Ich bin/wir sind** damit einverstanden, dass die Steuererklärungsdaten an das DATEV-Rechenzentrum gesendet und von dort in verschlüsselter Form (mit Telenummer) elektronisch an die Finanzverwaltung übertragen werden.
2. Mit der elektronischen Abholung von Steuerbescheiddaten bei der DATEV durch die Steuerkanzlei Dr. Schur und Partner, Otto-Hahn-Straße 48, 89584 Ehingen, **bin ich/sind wir** bis zum ausdrücklichen Widerruf einverstanden.

.....,den.....

.....
Name/Unterschrift

8. Zustimmung des Mandanten zur Übersendung der unter Inanspruchnahme der gesetzlichen Erleichterungen erstellter Jahresabschlüsse

Als Geschäftsführer stimme ich der Übersendung der kurzgefassten Jahresabschlüsse von der Firma

.....
Name des Unternehmens/der Firma

auf elektronischem Weg an den Bundesanzeiger zu.

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

9. Teilnahmeerklärung

Vereinbarung über die elektronische Übermittlung der E-Bilanz an die Finanzverwaltung und über die Teilnahme am Verfahren der DATEV eG

zwischen

.....

- nachstehend „Mandant“ genannt –

und

Dr. Schur und Partner

- nachstehend „Kanzlei“ genannt -

Präambel

Nach § 5b Abs. 1 EStG besteht für Unternehmen die Verpflichtung, den Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung erstmals für Wirtschaftsjahre zu übermitteln, die nach dem 31. Dezember 2011 beginnen (E-Bilanz).

- (1) Die Kanzlei erstellt für den Mandanten auf der Grundlage des Jahresabschlusses und der vom Mandanten gelieferten Unterlagen und Angaben sowie auf Basis des für die Übermittlung gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 1b EStG amtlich vorgeschriebenen Datensatzes (Taxonomie) die für die Übermittlung vorgesehenen Angaben (u.a. Jahresabschluss). Sie bedient sich hinsichtlich der Datenverarbeitung hierbei der DATEV eG in Nürnberg.
- (2) Kanzlei und Mandant sind sich darüber einig, dass die Finanzverwaltung die für die Übermittlung vorgesehenen Angaben von der Kanzlei im Auftrag des Mandanten über das DATEV-Rechenzentrum auf elektronischem Weg erhalten soll.
- (3) Vor der Einreichung muss das Einverständnis des Mandanten mit der Übermittlung der jeweils vorgesehenen Einreichungen vorliegen.

Mandant und Kanzlei kommen daher wie folgt überein:

1. Konkretisierung der für die elektronische Übermittlung vorgesehenen Angaben

Die für die Übermittlung vorgesehenen Angaben werden bestimmt durch das Datenschema der relevanten Taxonomie. Dieses Datenschema ist von der Finanzverwaltung als amtlich vorgeschriebener Datensatz nach § 5b EStG veröffentlicht worden. Die in den Taxonomien als „Mussfeld“ gekennzeichneten Positionen sind zwingend zu übermitteln (Mindestumfang). Weiterhin sind die in der Taxonomie als „rechnerisch notwendig, soweit vorhanden“ oder „Summenmussfelder“ bezeichneten Angaben zu übermitteln.

Sofern sich ein Feld (Mussfeld, Summenmussfeld oder rechnerisch notwendig) nicht mit Werten füllen lässt, ist zur erfolgreichen Übermittlung des Datensatzes die entsprechende Position „leer“ (technisch: NIL-Wert) zu übertragen.

Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zu übermitteln, wenn dies zwischen Kanzlei und Mandant vereinbart ist.

2. Auftrag und Bevollmächtigung zur elektronischen Übermittlung an die Finanzverwaltung über DATEV eG

Der Mandant beauftragt und bevollmächtigt die Kanzlei, die von dieser erstellten Angaben, die gemäß Ziff. 1 für die jeweilige Übermittlung vorgesehen und vom Mandanten für die Übermittlung jeweils freigegeben sind, im Namen des Mandanten unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen.

Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Der Widerruf bedarf der Schriftform, wobei E-Mail ausreichend ist.

3. Einwilligung in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung; Einverständnis mit DATEV eG als Dienstleister

Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Kanzlei die Daten, die für die Tätigkeiten gemäß Ziff. 1 und 2 erforderlich sind, für diesen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt, insbesondere speichert und an die Finanzverwaltung elektronisch übermittelt. Der Mandant ist ferner damit einverstanden, dass sich die Kanzlei dabei der DATEV eG, Nürnberg, als Dienstleister bedient und insbesondere die elektronische Übermittlung an die Finanzverwaltung über das DATEV-Rechenzentrum vornimmt.

4. Haftungsbegrenzung¹

Steuerberater:

Bei fahrlässig verursachten Schäden aus dieser Vereinbarung haftet die Kanzlei nur bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000.000 € (§ 67a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StBerG).

Zusätzlich bei Partnerschaften:

Im Übrigen bleibt § 8 PartGG unberührt.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt der übrige Inhalt der Vereinbarung wirksam.

6. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

.....,den

Ehingen,

Dr. Schur und Partner
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwalt
D-89584 Ehingen, Otto-Hahn-Straße 48

.....
(Name)

.....
Dr. Raimund Schur

.....
(Name)

¹ Hier bitte nur die Regelung aufnehmen, die für die Kanzlei im jeweiligen Einzelfall zutrifft. Berufsträger mit Mehrfachzulassung sollten in eigener Verantwortung prüfen, welche Haftungsbegrenzung in ihrem Fall zulässig ist.

1 _____
2 Vollmachtgeber/in¹

3 _____
4 USt-IdNr.^{2, 3}

7 **Vollmacht⁴**
8 **zur Vertretung in Steuersachen**

9 Dr. Schur und Partner, WP/StB/RA, Otto-Hahn-Straße 48, 89584 Ehingen

10 Bevollmächtigte/r⁵ (Name/Kanzlei)

11 - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen -
12 wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegen-
13 heiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten⁶.

14 Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

15 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer | <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer | <input type="checkbox"/> Investitionszulage |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO | <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens) |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer | |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer | |
| <input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren | |

16 **Bekanntgabevollmacht⁷:**

17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen
18 Verwaltungsakten⁸.

19 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Voll-
20 streckungsankündigungen.

21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,

22 *aber*

23 nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e vor _____.

24 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e _____⁹.

25 Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist¹⁰.

26 Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.¹¹

27 *oder*

28 Nur dem/der o.a. Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

29 **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten¹²:**

30 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28
31 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für
32 den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg
33 hierfür eröffnet hat.

34 Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

35 Soweit im Fall einer **sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung**¹³ die
36 Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen
37 (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

38 Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine
39 unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

40 Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdaten-
41 bank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

42 _____,
43 Ort Datum Unterschrift Vollmachtgeber/in¹⁴

¹ Bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern sind, auch im Fall der Zusammenveranlagung, zwei eigenständige Vollmachten zu erteilen.

² Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der W-IdNr. die derzeit gültigen Steuernummern im Beiblatt zur Vollmacht und in dem an die Finanzverwaltung zu übermittelnden Datensatz anzugeben (vgl. Fußnote 3). In der Vollmacht selbst kann in diesem Fall auf die Angabe einer Steuernummer an dieser Stelle verzichtet werden (Ausnahme: die Vollmacht soll der Finanzbehörde in Papier vorgelegt werden).

³ Die Steuernummern des/der Vollmachtgebers/in sind im Beiblatt zur Vollmacht und in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen. In der Vollmacht selbst kann auf die Angabe einer Steuernummer an dieser Stelle verzichtet werden (Ausnahme: die Vollmacht soll der Finanzbehörde in Papier vorgelegt werden).

⁴ Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zur Finanzbehörde und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.

⁵ Person oder Gesellschaft, die nach § 3 StBerG zur Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist.

⁶ Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 4 AO; vgl. Zeilen 16 bis 20).

⁷ Sachliche und/oder zeitliche Beschränkungen der Bevollmächtigung in Zeilen 15 und 21 bis 28 gelten auch bei der Bekanntgabevollmacht.

⁸ Gilt die Vertretungsvollmacht für die von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-)Steuern und wird das Feststellungsverfahren nicht in Zeile 15 abgewählt, wirkt die Vollmacht bei Ankreuzen der Zeile 17 zugleich als Bekanntgabevollmacht für die von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-) Steuern nach § 122 AO und als Empfangsvollmacht für das Feststellungsverfahren nach § 183 AO.

⁹ Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von der Verlängerung der Abgabefristen nach § 149 Abs.3 AO profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3 und 4 StBerG) mit Erstellung der Steuererklärung beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.

¹⁰ Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird der Finanzbehörde gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 3 AO).

¹¹ Dies gilt auch für Vollmachten, die nicht nach amtlich bestimmtem Formular nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmten Schnittstellen elektronisch übermittelt worden sind. Bisher erteilte Bekanntgabevollmachten nach § 122 AO und Empfangsvollmachten nach § 183 AO erlöschen bei Anzeige einer neuen Bekanntgabe- oder Empfangsvollmacht in jedem Fall. Das Erlöschen von Datenabrufvollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Kammer an das automationsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen.

¹² Wegen der technisch bedingten Einschränkungen in Bezug auf die Abrufbefugnis bei sachlicher und/oder zeitlicher Beschränkung der Bevollmächtigung Hinweis auf die Zeilen 35 bis 39.

¹³ Ein Ausschluss der Bevollmächtigung in Zeile 15 für die Vertretung

- im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren,
- in Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit und
- im Straf- und Bußgeldverfahren in Steuersachen

ist für den Umfang der Datenabrufbefugnis des/der Bevollmächtigten unerheblich. Eintragungen in Zeile 35 bis 39 sind in diesem Fall nicht erforderlich.

¹⁴ Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Bei Personengesellschaften und -gemeinschaften i. S. d. § 180 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a AO muss die Vollmacht demselben Bevollmächtigten gleichzeitig von den zur Vertretung der Feststellungsbeteiligten berechtigten Personen für das Feststellungsverfahren und von den zur Vertretung der Gesellschaft/Gemeinschaft berechtigten Personen für die Festsetzung der von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-)Steuern erteilt und unterschrieben werden, sofern nicht in Zeile 15 das Feststellungsverfahren abgewählt wurde.

Vollmachtgeber/in

USt-IdNr.

Dr. Schur und Partner, WP/StB/RA, Otto-Hahn-Straße 48, 89584 Ehingen

Bevollmächtigte/r (Name/Kanzlei)

Beiblatt

zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Dem/Der Vollmachtgeber/in ist bekannt, dass im Verhältnis zur Finanzverwaltung die von ihm/ihr dem/der Bevollmächtigten nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht nur in dem Umfang Wirkung entfaltet, wie sie von dem/der Bevollmächtigten gegenüber der Finanzverwaltung angezeigt wird.

Die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht wird gegenüber der Finanzverwaltung für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern des/der o.g. Vollmachtgebers/in von dem/der o.g. Bevollmächtigten angezeigt und entfaltet nur insoweit im Verhältnis zur Finanzverwaltung Wirkung. Sofern mit der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht bishererteilte Vollmachten widerrufen werden sollen, gilt der Widerruf nur für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern.

Sollte der/die o.g. Vollmachtgeber/in steuerlich unter weiteren, jedoch hier nicht aufgeführten Steuernummern geführt werden, entfaltet die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht für den/die o.g. Bevollmächtigten im Verhältnis zur Finanzverwaltung insoweit keine Wirkung.

Das Beiblatt ist bei erstmaliger Vollmachterteilung von dem/der Vollmachtgeber/in zu unterschreiben.

Bei späteren Änderungen und/oder Ergänzungen, die sich allein auf den Steuernummernumfang, aber nicht auf den Inhalt der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht auswirken, muss kein neues Beiblatt unterzeichnet werden, wenn der/die o.g. Bevollmächtigte die mit dem/der o.g. Vollmachtgeber/in - ggf. konkludent - getroffene Vereinbarung zum Steuernummernumfang in geeigneter Weise dokumentiert. Die Änderung oder Ergänzung ist der Finanzverwaltung in einementsprechenden Datensatz zu übermitteln.

Finanzamt

Steuernummer

Land

Ort

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Einzugsermächtigung Mandant-Nr.

Zwischen

Herrn/Frau/Firma _____

- Mandant -

und

der Firma

Dr. Schur und Partner, Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwalt,
Otto-Hahn-Straße 48, 89584 Ehingen / Steuernummer 58002/09742

- Steuerberater -

Der Mandant ermächtigt den Steuerberater, Zahlungen vom Konto des Mandanten mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Mandant sein Kreditinstitut an, die vom Steuerberater auf dem Konto des Mandanten gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Kontoverbindung des Mandanten lautet:

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Steuerberaters lautet: DE 32 ZZZ 000 002 39 759.

Die *Mandatsreferenz* entspricht der obigen Mandantenummer.

Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass der Steuerberater diese Vereinbarung auf Verlangen dem zahlungspflichtigen und/oder zahlungsempfangenden Kreditinstitut vorlegt.

Der Mandant kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die vom Mandanten mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort _____ den _____

Dr. Schur und Partner
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwalt
89584 Ehingen, Otto-Hahn-Straße 48
Tel.: 07391/7020-0 * Fax: 7020-39

.....
(Unterschrift des Mandanten/gesetzlichen Vertreters)

.....
(Unterschrift des steuerlichen Beraters)